

Wegleitung zur Prüfungsordnung

Chemie- und Pharmatechnikerin / Chemie- und Pharmatechniker mit eidgenössischem Fachausweis

vom März 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
1.1 Zweck der Wegleitung	3
1.2 Berufsbild.....	3
1.3 Organisation	4
2 Informationen zum Erlangen des eidgenössischen Fachausweises	4
2.1 Administratives Vorgehen.....	5
2.2 Zulassungsbedingungen	6
2.3 Gebühren.....	6
2.4 Gebühren bei einem Rücktritt von der Abschlussprüfung.....	6
3 Modulprüfungen / Kompetenznachweise	7
3.1 Modulinhalte	7
3.2 Gleichwertigkeitsbestätigungen.....	8
3.3 Organisation, Zugang und Durchführung der Modulprüfungen.....	8
3.4 Gültigkeitsdauer.....	8
4 Abschlussprüfung.....	8
4.1 Prüfungsform	8
4.1.1 Prüfungsteil 1a: Projektarbeit zur eigenen Praxis.....	8
4.1.2 Prüfungsteil 1b: Präsentation und Fachgespräch zur Projektarbeit	9
4.1.3 Prüfungsteil 2: Fallstudie mit Fachgespräch <i>Vorgehen</i>	9
4.2 Bewertung der Prüfungsteile	9
4.3 Beschwerde (zuhanden SBFI).....	9
6 Anhang 1	11
6.1 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen.....	11
6.2 Modulbeschreibungen	12
7 Anhang 2: Glossar.....	21

1 Einleitung

Der eidgenössische Fachausweis zur/m Chemie- und Pharmatechnikerin / Chemie- und Pharmatechniker wird durch die bestandene Berufsprüfung erworben. An der Berufsprüfung werden die in den Modulidentifikationen aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen geprüft.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung gibt den Kandidatinnen und Kandidaten einen Überblick über die eidgenössische Berufsprüfung.

Die Wegleitung beinhaltet:

- Alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Berufsprüfung
- Informationen zu den Modulen
- Eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Berufsprüfung
- Eine Zusammenstellung der Kompetenzen pro Modul (Modulbeschreibungen)

1.2 Berufsbild

Arbeitsgebiet

Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker sind Führungskräfte im operativen Bereich eines Betriebs der chemisch - pharmazeutischen und biotechnologischen Industrie wie auch der kosmetischen Produktion und Kläranlagen. Sie sind in den Bereichen Produktion, Arbeitsvorbereitung und Unterhalt nach Vorgaben der Betriebsleiterin/dem Betriebsleiter bzw. der Meisterin/dem Meister für die Organisation, die Ausführung (Mitarbeit, Leitung und Überwachung) und Auswertungen der Arbeiten zuständig. Sie nehmen in Absprache mit der Betriebsleiterin/dem Betriebsleiter bzw. der Meisterin/dem Meister auch von diesen delegierten Aufgaben wahr und stellen bei Abwesenheit der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters bzw. der Meisterin/des Meisters die organisatorische Stellvertretung sicher. Sie werden als Gruppenleiterin/Gruppenleiter, Schichtführerin/Schichtführer, Schichtkordinatorin/Schichtkordinator oder Teamleiterin/Teamleiter, im Produktionsbetrieb eingesetzt.

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

- Sie führen das Team und die Mitarbeitenden im Arbeitsprozess und stellen die Einhaltung der Vorschriften sicher.
- Sie evaluieren die ausgeführten Arbeiten, werten die Ergebnisse aus und gewährleisten, dass GMP oder andere Qualitätsstandards eingehalten werden.
- Sie organisieren und gestalten die Ausbildung der Lernenden und betreuen diese im Arbeits- und Lernprozess.
- Sie kommunizieren stufengerecht mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten sowie weiteren Schnittstellen.
- Sie machen Vorschläge, um die Nachhaltigkeit des Betriebes zu verbessern.
- Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und fördern den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden. Sie erkennen Sicherheitsdefizite im Betrieb aufgrund von Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften und melden diese weiter oder korrigieren diese direkt.
- Sie organisieren die Arbeiten für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Produktionsbetriebes und stellen den korrekten Personal- und Materialfluss sicher.
- Sie überwachen die Prozessvorbereitung, die Prozessdurchführung sowie die Prozessnachbereitung.
- Sie koordinieren und überwachen die notwendigen Instandhaltungen und Reparaturen im täglichen Arbeitsablauf und bestellen die notwendigen Ersatzteile via Bestellsystem.
- Sie übernehmen die Anlage nach erfolgreicher Reparatur/Revision und stellen die Überprüfung der Funktionalität sicher.

Berufsausübung

Die Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker tragen in der täglichen Ausübung ihrer Fach- und Führungsarbeit soziale, ökonomische und ökologische Verantwortung. Sie nehmen aufgrund ihres chemisch-technischen Backgrounds eine Bindegliedfunktion zwischen Chemie und Technik ein. Sie stellen sicher, dass die

Unternehmensprozesse reibungslos verlaufen. Hierbei richten sie sich am Gesamtsystem und den Rahmenbedingungen des Unternehmens aus. Sie nehmen neue Herausforderungen aktiv an.

Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker handeln nach ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen und gehen effektiv und effizient mit den Ressourcen um. Sie stellen die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmung insbesondere im chemisch-industriellen Sektor sicher. Sie agieren in umkämpften Märkten mit Fairness und Transparenz und stellen einen adäquaten Umgang mit allen Anspruchsgruppen und der Natur sicher.

1.3 Organisation

Die QSK ist für die Durchführung der Berufsprüfung und der Wahl der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten verantwortlich.

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten 30 Tage vor Beginn der Berufsprüfung ein Verzeichnis der Expertinnen und Experten der mündlichen und schriftlichen Prüfungen. Gibt es bezüglich einer/einem oder mehreren Expertinnen oder Experten einen Interessenskonflikt (frühere oder gegenwärtige Mitarbeitende / Vorgesetzte o. ä.), können die Kandidierenden bis 14 Tage vor Prüfungsbeginn ein Ausstandsbegehren bei der QSK einreichen.

Die QSK organisiert die Abschlussprüfung und schreibt diese mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn aus. Sie entscheidet über die Zulassung der Kandidierenden, bestätigt diese und erstellt den Versand der Notenausweise, Prüfungsverfügungen und Fachausweise.

Bei weiteren Fragen können sich die Kandidierenden an die QSK wenden.

Kontaktadresse QSK:

QSK Verein Höhere Berufsbildung VHBCP c/o aprentas

Lachmattstrasse 81

4132 Muttenz

qs-praesident@vhbc.ch

2 Informationen zum Erlangen des eidgenössischen Fachausweises

Um den Fachausweis zur/m Chemie- und Pharmatechnikerin sowie Chemie- und Pharmatechniker zu erlangen, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Das schrittweise Vorgehen und die Voraussetzungen, welche die Kandidierenden erfüllen müssen, werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Administratives Vorgehen

Folgende Schritte müssen von den Kandidierenden für eine erfolgreiche Anmeldung zur Berufsprüfung beachtet werden:

Schritt 1: Ausschreibung der Berufsprüfung

Die Berufsprüfung wird mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen ausgeschrieben. Sie informiert über:

- Prüfungsdaten
- Prüfungsgebühr
- Anmeldestelle
- Anmeldefrist
- Ablauf der Prüfung

Termine und Formulare sind auf der Homepage des schweizerischen Chemie- und Pharmaberufe Verbandes (SCV) verfügbar.

Schritt 2: Prüfen der Zulassungsbedingungen

Die Kandidatinnen und Kandidaten prüfen, ob sie die Zulassungsbedingungen erfüllen, die unter Ziffer 3 der Prüfungsordnung aufgeführt sind. Können alle Nachweise erbracht werden, kann die Anmeldung ausgefüllt werden.

Schritt 3: Anmeldung zur Berufsprüfung

Zur Anmeldung verwenden die Kandidatinnen und Kandidaten das vorgegebene Formular. Der Anmeldung beizulegen sind:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Kopien der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen;
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer).

Schritt 4: Entscheid über die Zulassung

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens 3 Monate vor Beginn der Berufsprüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Die Zulassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 der PO eingegangen und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe der Projektarbeit fristgerecht erfolgt ist. Bei einem ablehnenden Entscheid werden eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung angeführt.

Schritt 5: Einzahlung der Prüfungsgebühr

Die Kandidatinnen und Kandidaten entrichten nach erfolgter Zulassung zur Berufsprüfung die Prüfungsgebühr.

Schritt 6: Erhalt des Aufgebots

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens 30 Tage vor Prüfungsbeginn ein Aufgebot.

Dieses beinhaltet:

- das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- das Verzeichnis der Expertinnen und Experten.

Schritt 7: Einreichen Ausstandsbegehren (bei Bedarf)

Gibt es bezüglich einer/einem oder mehreren Expertinnen oder Experten einen Interessenskonflikt (frühere oder gegenwärtige Mitarbeitende / Vorgesetzte o. ä.), können die Kandidatinnen und Kandidaten bis 14 Tage vor Prüfungsbeginn bei der QSK ein Ausstandsbegehren einreichen. Das Gesuch ist ausreichend und plausibel zu begründen.

2.2 Zulassungsbedingungen

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die folgenden Nachweise erbringt:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Chemie- und Pharmatechnologin EFZ / Chemie- und Pharmatechnologe EFZ verfügt und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in einem pharmazeutischen oder chemischen Produktionsumfeld nachweisen kann;
- ODER
- b) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein Maturitätszeugnis, Attestausbildung oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt und mindestens 4 Jahre Berufserfahrung in einem pharmazeutischen oder chemischen Produktionsumfeld nachweisen kann;
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Die geforderte Berufspraxis muss zum Zeitpunkt der Zulassung zur Prüfung erfüllt sein.

2.3 Gebühren

2.31 Die Prüfungsgebühr schliesst folgende Leistungen ein:

- a. Zulassungs- und Nachweisüberprüfungen;
- b. Abschlussprüfung.

2.32 Die Prüfungsgebühren werden von der Qualitätssicherungskommission festgelegt und jährlich überprüft. Unterstützungsgelder des SBFJ werden bei der Festlegung der Gebühr berücksichtigt.

2.33 Die aktuelle Gebührenregelung und die genauen Kontoangaben können von der Webseite des Vereins höhere Berufsbildung der Chemie- und Pharmaberufe (VHBCP) www.cp-technologie.ch heruntergeladen werden. Die Gebühr ist innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Zulassungsentscheids zur Abschlussprüfung zu entrichten.

2.34 Kann der Fachausweis gemäss Ziffer 6.4 der Prüfungsordnung nicht erteilt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

2.4 Gebühren bei einem Rücktritt von der Abschlussprüfung

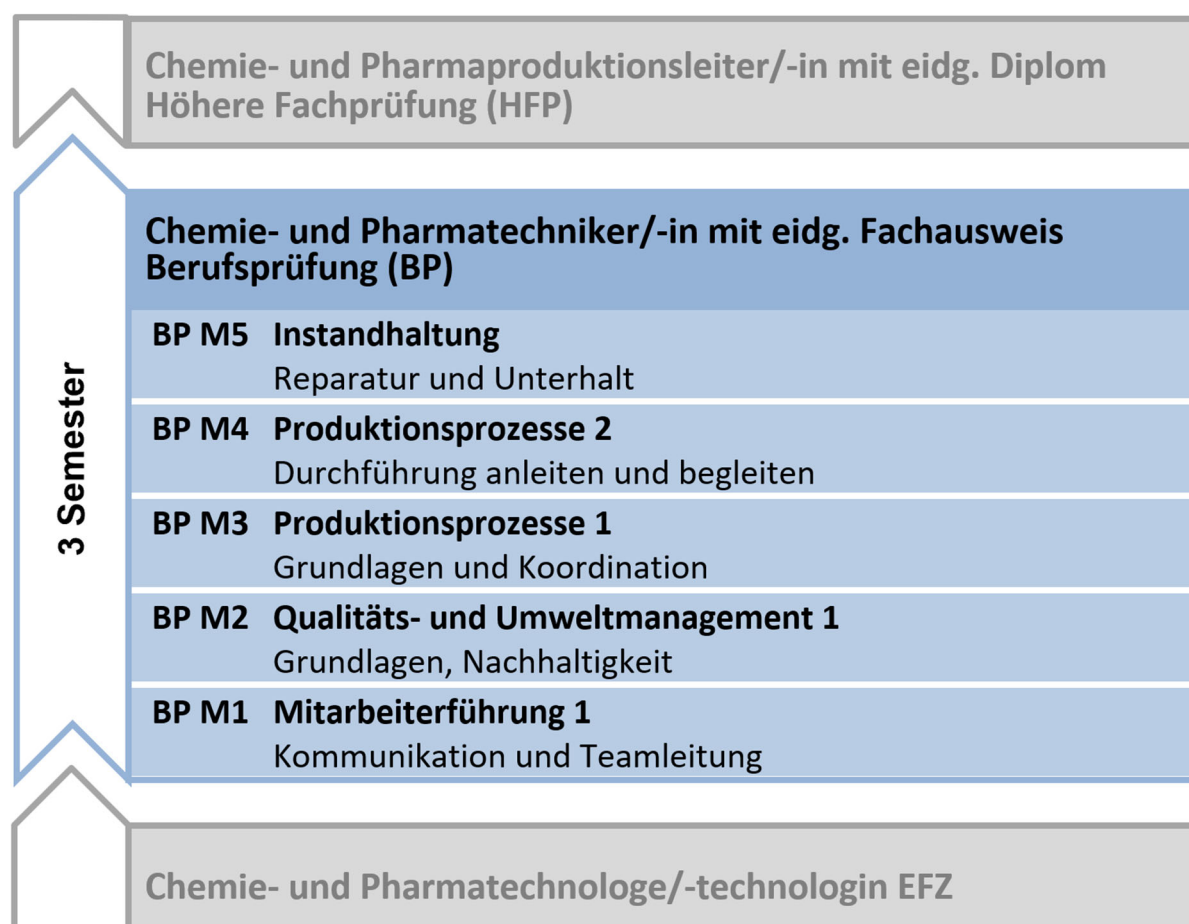
Nach einer Anmeldung zur Abschlussprüfung kann die Kandidatin oder der Kandidat mit den folgenden anteilmässigen Kosten zurücktreten:

- a. Bis zum Anmeldeschluss: 0% der Prüfungskosten;
- b. Bis zum Zulassungsentscheid zur Abschlussprüfung: 25% der Prüfungskosten;
- c. Zwischen Zulassungsentscheid und dem Abgabetermin der Diplomarbeit: 50% der Prüfungskosten;
- d. Danach: 100% der Prüfungskosten

3 Modulprüfungen / Kompetenznachweise

Grundlage für die eidgenössische Berufsprüfung sind die 5 erfolgreich absolvierten Module gemäss Ziffer 3.1. In diesen Modulen wurden die für die Tätigkeiten erforderlichen Kompetenzen thematisch zusammengefasst. Die Berufsprüfung überprüft die Kompetenzen anhand von vernetzten Aufgaben.

Der Weg zum eidgenössischen Fachausweis für Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker sieht folgendermassen aus:



3.1 Modulinhalte

Die beruflichen Handlungskompetenzen sind in folgende Module gegliedert:

- BP M1: Mitarbeiterführung 1 – Kommunikation und Teamleitung
- BP M2: Qualitäts- und Umweltmanagement 1 – Grundlagen
- BP M3: Produktionsprozesse 1 – Grundlagen und Koordination
- BP M4: Produktionsprozesse 2 – Durchführung anleiten und begleiten
- BP M5: Instandhaltung - Reparatur und Unterhalt

Die Module bauen auf den zentralen Handlungsfeldern der Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker auf. Die Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker absolvieren alle 5 Module.

Detaillierte Informationen zu den Modulen sind im Anhang 6.1.2 aufgeführt

3.2 Gleichwertigkeitsbestätigungen

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die in den Modulbeschreibungen definierten Kompetenzen bereits auf anderem Weg erworben haben, z. B. über eine vergleichbare Ausbildung mit ähnlichen Qualifikationsanforderungen, können bei der QSK einen Antrag auf Gleichwertigkeitsbestätigung für den jeweiligen Modulabschluss oder die jeweiligen Modulabschlüsse stellen.

Die Gleichwertigkeit ist grundsätzlich durch die Antragstellenden mittels Einreichen entsprechender Dokumente über die absolvierte Ausbildung und das bestandene Qualifikationsverfahren nachzuweisen.

3.3 Organisation, Zugang und Durchführung der Modulprüfungen

Die Punkte

- Ausschreibung
- Zugang
- Durchführung
- Organisation der Modulprüfungen

werden von den einzelnen Bildungsanbietern geregelt.

3.4 Gültigkeitsdauer

Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls ist dieses während höchstens 6 Jahren als Zulassung zur Abschlussprüfung gültig. Stichtag ist der Anmeldeschluss für die Berufsprüfung.

4 Abschlussprüfung

An der Abschlussprüfung werden die in den Modulidentifikationen aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen geprüft.

4.1 Prüfungsform

Die Abschlussprüfung für Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker ist kompetenzorientiert aufgebaut und orientiert sich an der beruflichen Praxis. In der Prüfung werden die Kompetenzen der oben beschriebenen Module anhand vernetzter, an der Praxis ausgerichteter Aufgaben überprüft.

Die Abschlussprüfung besteht aus 2 Teilen, welche in verschiedene Prüfungspositionen aufgeteilt sind. Nachfolgend werden diese detailliert beschrieben.

4.1.1 Prüfungsteil 1a: Projektarbeit zur eigenen Praxis

Ziel

Die Kandidierenden beschreiben die Projektorganisation, den Ablauf eines Arbeitsprozesses aus ihrer/seiner Sicht (eigene Rolle) und in Bezug auf ein selber begleitetes Betriebsprojekt. Dabei formuliert sie/er praxis-/umsetzungsbezogene Fragestellungen und Ziele, zeigt entsprechende Lösungsmöglichkeiten und deren Folgen und Konsequenzen auf. Dabei analysiert und reflektiert sie/er das (persönliche) Vorgehen.

Vorgehen

Die Kandidierenden wählen das Thema der Projektarbeit selber aus. Es stützt sich auf einen praxisbezogenen, fachübergreifenden Arbeitsprozess aus der Praxis der Kandidierenden.

Die Kandidierenden weisen damit nach, dass sie in der Lage sind, Betriebsprozesse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Qualitätsnormen, fristgerecht, effizient und effektiv durchzuführen. Insgesamt erbringen sie damit den Nachweis, dass sie die einzelnen, in den Modulabschlüssen nachgewiesenen Kompetenzen projektbezogen integrieren und ganzheitlich anwenden können.

Ablauf

Für die Erstellung der Projektarbeit im Umfang von ca. 80 Stunden haben die Kandidierenden 2 Monate Zeit.

Inhalte

Die Eingabe des Themas enthält folgende Struktur:

1. Thema/Titel der Projektarbeit
2. Kurzbeschreibung des Themas bzw. der Ausgangslage
3. Kurzbeschreibung der Fragestellungen und Ziele
4. Aufzählung der zu bearbeiten beabsichtigenden Schwerpunkte bzw. der Abgrenzung
5. Kurzes Inhaltsverzeichnis

Die Bestätigung der Themenwahl, den detaillierten Ablauf der Abschlussprüfung mit den genauen Daten und Zeiten zur Erstellung der Projektarbeit sowie den weiteren ergänzenden Informationen stellt die QS-Kommission jedem Prüfungsteilnehmenden separat zu.

Formales

Die schriftliche Projektarbeit wird in einem vorgegebenen Format und Umfang verfasst. Sie ist unterschrieben einzureichen. Das Dokument bleibt bei der QS-Kommission.

Für die Beschreibung der verbindlichen inhaltlichen und formalen Vorgaben der Projektarbeit publiziert die QS-Kommission auf der Webseite der Trägerschaft einen Leitfaden, welcher periodisch aktualisiert wird.

4.1.2 Prüfungsteil 1b: Präsentation und Fachgespräch zur Projektarbeit

Im Rahmen der Präsentation und des Fachgesprächs über die Projektarbeit zeigen die Kandidierenden, dass sie professionell und fachlich fundiert auf die Fragen der Prüfungsexperten reagieren können.

Sie erläutern insbesondere ihre fachlichen Überlegungen, die sie bei der Planung und Realisierung des Projektes geleistet haben und erörtern mit den Expertinnen/Experten mögliche alternative Optionen (inkl. deren Chancen und Risiken).

Sie weisen nach, was sie aus der Erfahrung des durchgeführten Projektes gelernt haben und stellen Überlegungen dazu an, was am eigenen professionellen Verhalten, beim Arbeitsprozess etc. allenfalls zu optimieren wäre.

Die Präsentation und das anschliessende Fachgespräch mit den Expertinnen/Experten dauert 50 Minuten. Nähere Angaben sind im Leitfaden auf der Webseite der Trägerschaft zu finden.

Die Expertinnen/Experten bewerten das Fachgespräch auf der Grundlage vorgängig festgelegter Bewertungskriterien.

4.1.3 Prüfungsteil 2: Fallstudie mit Fachgespräch

Vorgehen

Die Kandidierenden erhalten eine schriftlich geschilderte Fallsituation im Bereich der chemisch-pharmazeutischen Produktion. Sie haben 60 Minuten Zeit, sich auf ein Fachgespräch von 20 Minuten vorzubereiten.

Im Fachgespräch werden die Problemanalyse, Lösungsmöglichkeiten, die fachliche Argumentation und Vernetzungskompetenz geprüft

4.2 Bewertung der Prüfungsteile

Die Bewertung aller Prüfungsarbeiten erfolgt jeweils durch zwei Expertinnen und Experten, welche gemeinsam eine Note festlegen.

Als Grundlage für die Bewertungen dienen dabei die im Anhang I der Wegleitung beschriebenen Leistungskriterien der Module.

Die Kriterien für das Bestehen der Prüfung sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

4.3 Beschwerde (zuhanden SBFI)

Bei Nichterteilen des Fachausweises bzw. Nichtzulassung zu einer Prüfung ist das SBFI die erste Rekursinstanz. Zweite und letzte Rekursinstanz ist das Bundesverwaltungsgericht.

Das SBFI stellt dazu zwei Merkblätter zur Verfügung: Merkblatt «Akteneinsichtsrecht» und Merkblatt «Beschwerden gegen die Nichtzulassung zur Prüfung und Nichterteilung des eidg. Fachausweises bzw. Diploms».

Menschen mit einer Behinderung haben das Anrecht auf Massnahmen, welche zur Beseitigung von Nachteilen bei Prüfungen der Aus- und Weiterbildung führen. Das SBFJ stellt hierzu das Merkblatt «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen» zur Verfügung.

Alle drei Merkblätter können auf der [Webseite des SBFJ](#) heruntergeladen werden.

Muttenz, 11. März 2022

Verein höhere Berufsbildung VHBCP

Präsident des Vorstandes VHBCP:	Präsident der QSK:
Daniel Müller	Marcel Dürr

6 Anhang 1

6.1 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen							
A	Mitarbeitende führen	A1 - Aufträge an Mitarbeitende zuweisen	A2 - Mitarbeitende in Arbeitsprozesse einführen	A3 - Einhaltung der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutz-Richtlinien sicherstellen	A4 - Schichtübergabesitzungen leiten	A5 - Feedbackgespräche mit Mitarbeitenden führen	A6 - Weiterbildungsplan für Mitarbeitende erstellen	A7 - Lernende anleiten und fördern	A8 - Neue Mitarbeitende einarbeiten
		A9 - Personalabsenzen auf Teamebene koordinieren	A10 - Daten und Informationen von Mitarbeitenden mit geeigneter Software interpretieren und weitergeben						
B	Qualitätsmanagement sicherstellen	B1 - Auszuführende Arbeitsschritte in Produktionsvorschriften von Produkten auf Umsetzbarkeit im Produktionsbetrieb prüfen	B2 - Prozessereignisse und Abweichungen im Produktionsprozess festhalten	B3 - Verbesserungsvorschläge im Produktionsverlauf ausarbeiten	B4 - Von Mitarbeitenden erstellte Produktionsprotokolle auf Vollständigkeit überprüfen	B5 - Einhaltung der chemisch-pharmazeutischen Qualitätsstandards sicherstellen			
C	Produktionsprozesse koordinieren	C1 - Produktionsanlagenbelegung organisieren	C2 - Verfügbarkeit der Ausgangsstoffe für die Produktion gewährleisten	C3 - Bemusterung der Ausgangsstoffe anordnen	C4 - Einrichten von Produktionsanlagen überwachen	C5 - Produktionsplanungssoftware bedienen	C6 - Projektbezogene Beiträge zum Erfolg von Betriebsprojekten leisten	C7 - Anlagen- und Prozessinformationen beschaffen, filtern und aufbereiten	C8 - Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu Produktionsprozessen mit Vorgesetzten, Kunden und Partnern führen
D	Produktionsprozesse führen	D1 - Personal- und Anlagenaufwand erfassen	D2 - Analytik am laufenden Produktionsprozess organisieren	D3 - Labordaten für den weiteren Prozessverlauf beurteilen	D4 - Arbeitsabläufe an der Produktionsanlage überwachen	D5 - Messen-Steuern-Regeln (MSR) verstehen und bei Abweichungen eingreifen	D6 - Anlage nach Reinigung freigeben	D7 - Auftretende Produktionsprobleme interpretieren und Massnahmen ableiten	D8 - Auf Englisch verfasste Vorschriften verstehen und umsetzen
E	Instandhaltung koordinieren	E1 - Technische Störungen an Produktionsanlagen beheben	E2 - Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an Produktionsanlagen planen und organisieren	E3 - Ersatzteile für Produktionsanlagen bestellen	E4 - Handwerker für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an Produktionsanlagen organisieren	E5 - Reparatur- und Unterhaltsarbeiten vor Ort überwachen	E6 - Produktionsanlage nach Revision übernehmen		

6.2 Modulbeschreibungen

Mitarbeiterführung 1 – Kommunikation und Teamleitung BP M1

Lernfeld	
	Führungs- und Selbstkompetenz
Voraussetzungen	
	Berufliche Grundbildung als Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin EFZ oder gleichwertige Ausbildung
Modultyp	
	Pflichtmodul
Lernstunden	
Geführter Unterricht	58 Lektionen
Selbständiges Lernen	58 Lektionen
Handlungskompetenz	
	<p>Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker leiten und koordinieren eine Gruppe. Sie weisen den Teammitgliedern je nach Ausbildungsstand Arbeitsaufträge zu. Sie instruieren diese an den Anlagen und führen die Mitarbeitenden in die betriebsinternen Abläufe ein. Sie bilden diese weiter, fördern und qualifizieren diese zielorientiert in Mitarbeitendengesprächen. Sie sind verantwortlich für die zugewiesenen Lernenden in der Gruppe und bilden diese nach den gesetzlichen Vorgaben aus. Für neue Mitarbeitende erstellen sie einen Einarbeitungsplan und sind verantwortlich für dessen Umsetzung.</p> <p>Sie haben Grundkenntnisse des Arbeitsgesetzes im Hinblick auf Arbeitszeiten und Schichtmodelle und sind verantwortlich für dessen Einhaltung.</p> <p>Sie machen Vorschläge, um die Nachhaltigkeit des Betriebes zu verbessern. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und fördern den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden. Sie erkennen Sicherheitsdefizite im Betrieb aufgrund von Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften und melden diese weiter oder korrigieren sie direkt. Sie instruieren externe Handwerker in den betrieblichen Sicherheitsrichtlinien.</p> <p>Sie verfassen einfache Berichte oder Präsentationen, planen Sitzungen wie Schichtübergaben, Teamsitzungen etc. Sie beschaffen die notwendigen Informationen, welche für die Arbeit notwendig sind. Sie führen das Schichtbuch, Rapporte o.ä. und kommunizieren den aktuellen Stand der Arbeiten.</p>
Leistungskriterien	Chemie- und Pharmatechnikerinnen und Chemie- und Pharmatechniker sind fähig ...
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufträge an Mitarbeitende zuzuweisen <ul style="list-style-type: none"> ▪ erstellen einen Schichtplan ▪ delegieren Arbeitsaufträge an kompetente Mitarbeitende ▪ bewältigen das anfallende Arbeitsvolumen ▪ Mitarbeitende in Arbeitsprozesse einzuführen <ul style="list-style-type: none"> ▪ überprüfen, dass die Mitarbeitenden das Gelernte umgesetzt haben ▪ erstellen Prozessabläufe so, dass diese von allen Mitarbeitenden gleich durchgeführt werden ▪ Schichtübergabesitzungen zu leiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ bereiten Sitzungen vor ▪ leiten Sitzungen ziel- und teilnehmerorientiert ▪ teilen dem Team die relevanten Informationen adressatengerecht weiter ▪ stellen den Informationsfluss zwischen den Schichtteams bei der Schichtübergabe sicher ▪ Feedbackgespräche mit Mitarbeitenden zu führen <ul style="list-style-type: none"> ▪ vereinbaren mit Mitarbeitenden deren Ziele ▪ erkennen vorhandene Probleme/Anliegen und besprechen diese mit den Beteiligten ▪ geben ein Feedback so, dass die Mitarbeitenden die richtigen Schlüsse daraus ziehen und sich kontinuierlich verbessern können

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stufen Mitarbeitende allen Beteiligten gegenüber fair ein ▪ Weiterbildungsplan für Mitarbeitende zu erstellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen den Ausbildungsstand aller Mitarbeitenden ▪ fördern Mitarbeitende ▪ Lernende anleiten und fördern <ul style="list-style-type: none"> ▪ führen Lernende in die täglichen Arbeiten im Betrieb ein ▪ gewährleisten einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ▪ Neue Mitarbeitende einzuarbeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ erstellen den Einarbeitungsplan fristgerecht und besprechen diesen mit den neuen Mitarbeitenden ▪ führen Mitarbeitende so ein, dass sie an Produktionsanlagen selbständig arbeiten können ▪ stellen sicher, dass Mitarbeitende die Sicherheitsregeln einhalten ▪ führen Probezeitgespräche durch ▪ Personalabsenzen auf Teamebene zu koordinieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ planen genügend Produktionspersonal ein ▪ teilen Mitarbeitende gemäss ihren Kompetenzen ein ▪ erstellen den Ferienplan so, dass alle Mitarbeitenden die ihnen zustehenden Ferien beziehen können stellen die Produktion sicher ▪ Daten und Informationen mit geeigneter Software zu interpretieren und weiterzugeben <ul style="list-style-type: none"> ▪ beurteilen Daten und Informationen nach vorgegebenen Kriterien auf ihre Relevanz ▪ bereiten Daten und Informationen für die weitere Verwendung auf ▪ geben Daten und Informationen mit geeigneten Methoden an Vorgesetzte, Kunden und Partner weiter
Lernziele	
	Durch Anbieter auszufüllen
Kompetenznachweis	
	Schriftlicher Bericht einer Transferaufgabe und deren mündliche Präsentation sowie eine Fallstudie schriftlich 60 Minuten (open book)
Gültigkeit	
	6 Jahre
Bemerkungen	
	Nach Anschluss dieses Modules erhalten Sie zusätzlich den eidgenössisch anerkannten Kursausweis für Berufsbildner/-innen

Qualitäts- und Umweltmanagement 1 – Grundlagen

BP M2

Lernfeld	
	Fach- und Methodenkompetenz
Voraussetzungen	
	Berufliche Grundbildung als Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin EFZ oder gleichwertige Ausbildung
Modultyp	
	Pflichtmodul
Lernstunden	
Geführter Unterricht	58 Lektionen
Selbständiges Lernen	58 Lektionen
Handlungskompetenz	
	<p>Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker verstehen und kontrollieren die einschlägigen Qualitätsmanagementsysteme im chemisch-pharmazeutischen Umfeld und stellen diese in ihrem Arbeitsbereich sicher. Sie prüfen die internen Produktionsvorschriften auf Umsetzbarkeit und wissen, wie bei Prozessereignissen und Abweichungen vorgegangen werden muss. Bei Prozessabweichungen wissen sie, wie zu handeln ist und analysieren Prozessereignisse und Abweichungen wenn möglich unter Einbezug der beteiligten Personen systematisch und methodisch sicher. Die Dokumentationen und Protokolle werden regelmässig kontrolliert und bei Abweichungen gegebenenfalls mit den Mitarbeitenden besprochen.</p> <p>Prozessereignisse und Abweichungen melden sie den zuständigen internen Stellen weiter. Sie nehmen Einfluss bei der Erstellung von Richtlinien und erarbeiten Lösungsvorschläge bei Abweichungen. Die Einhaltung der chemisch-pharmazeutischen Qualitätsstandards stellen sie permanent sicher und führen Fachgespräche zu den Produktionsprozessen mit Vorgesetzten, Kunden und Partnern.</p> <p>Sie machen Vorschläge, um die Nachhaltigkeit des Betriebes zu verbessern. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und fördern den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden. Sie erkennen Sicherheitsdefizite im Betrieb aufgrund von Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften und melden diese weiter oder korrigieren sie direkt. Sie instruieren externe Handwerker in den betrieblichen Sicherheitsrichtlinien.</p>
Leistungskriterien	Chemie- und Pharmatechnikerinnen und Chemie- und Pharmatechniker sind fähig ...
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auszuführende Arbeitsschritte in Produktionsvorschriften von Produkten auf Umsetzbarkeit im Produktionsbetrieb zu prüfen <ul style="list-style-type: none"> ▪ führen eine Machbarkeitsanalyse durch ▪ bereiten die Produktionsvorschriften auf und setzen diese ein ▪ Prozessereignisse und Abweichungen im Produktionsprozess festzuhalten <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen Abweichungen und Ereignisse zeitnah ▪ leiten notwendige Sofortmassnahmen ein ▪ erstellen Berichte ▪ stellen die vorgeschriebene Qualität in der chemischen und pharmazeutischen Produktion sicher ▪ Verbesserungsvorschläge im Produktionsverlauf auszuarbeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen die Produkte jederzeit in der richtigen Qualität her ▪ gewährleisten Sicherheit im Prozess ▪ erarbeiten mehrere Lösungsansätze und schlagen sie zur Auswahl vor ▪ Von Mitarbeitenden erstellte Produktionsprotokolle auf Vollständigkeit zu überprüfen <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfassen Ansatzprotokolle lückenlos, korrekt, eindeutig und klar ▪ übergeben Batch Records vollständig und abgabefertig der Qualitätssicherung ▪ Chemisch-pharmazeutischen Qualitätsstandards einzuhalten und sicherzustellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen die Einhaltung der GMP Richtlinien sicher ▪ Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutz Richtlinien einzuhalten und sicherzustellen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen die Einhaltung von gesetzliche Vorgaben und Richtlinien sicher ▪ erläutern Umweltschutzrichtlinien und setzen diese um ▪ kennen die Folgen bei Nichteinhalten der Vorschriften ▪ setzen Präventionsmassnahmen um ▪ verhindern durch geeignete Massnahmen Unfälle ▪ erkennen die wichtigsten berufsspezifischen Gefährdungen ▪ halten Schutzmassnahmen ein
Lernziele	
	Durch Anbieter auszufüllen
Kompetenznachweis	
	Schriftliche Prüfung zu 60 Minuten (open book) und Risikoanalyse im Betrieb durchführen und dokumentieren
Gültigkeit	
	6 Jahre
Bemerkungen	
	Nach Anschluss der schriftlichen Prüfung und einer Risikoanalyse in ihrem Betrieb erhalten Sie zusätzlich das Suva anerkannte Zertifikat „Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Betriebe“

Produktionsprozesse 1 – Grundlagen und Koordination

BP M3

Lernfeld	
	Fach- und Methodenkompetenz
Voraussetzungen	
	Berufliche Grundbildung als Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin EFZ oder gleichwertige Ausbildung
Modultyp	
	Pflichtmodul
Lernstunden	
Geführter Unterricht	54 Lektionen
Selbständiges Lernen	54 Lektionen
Handlungskompetenz	
	<p>Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker koordinieren die Abläufe zur Führung von Produktionsprozessen im Rahmen ihrer Teamverantwortung. Sie organisieren die Belegung von Anlagen unter Einhaltung der Wartungsintervalle. Sie gewährleisten die Verfügbarkeit der Ausgangsstoffe in der richtigen Menge und Qualität sowie am richtigen Ort. Sie ordnen Rohstoffbemusterungen an, um die Qualität und Verfahrenssicherheit sicherzustellen. Sie sind mit der Produktionsplanungssoftware vertraut, führen Buchungen durch und pflegen Daten von Lieferanten und Kunden.</p> <p>Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker überprüfen Einrichtungsarbeiten an Anlagen und veranlassen notwendige Korrekturen. Sie arbeiten in Betriebsprojekten mit und leiten Teilprojekte an.</p> <p>Sie beschaffen Informationen zu Anlagen und Prozessen, sortieren relevante Daten aus und bereiten sie zur Weitergabe auf.</p> <p>Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker verfügen über fundierte Fachkenntnisse, um kompetent Auskunft über Produktionsprozesse an Vorgesetzte, Kunden und Partner weiterzugeben.</p>
Leistungskriterien	Chemie- und Pharmatechnikerinnen und Chemie- und Pharmatechniker sind fähig die ...
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktionsanlagenbelegung zu organisieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ planen die Produktion so, dass sie planmässig eingehalten werden kann ▪ halten Wartungsintervalle ein ▪ Verfügbarkeit der Ausgangsstoffe für die Produktion zu gewährleisten <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen die richtigen Edukte zur gegebenen Zeit für die Produktion bereit ▪ Bemusterung der Ausgangsstoffe anzuordnen <ul style="list-style-type: none"> ▪ halten Termine ein ▪ stellen die Qualität und Verfahrenssicherheit sicher ▪ Einrichten von Produktionsanlagen zu überwachen <ul style="list-style-type: none"> ▪ führen Einrichtungsarbeiten korrekt durch ▪ Produktionsplanungssoftware zu bedienen <ul style="list-style-type: none"> ▪ pflegen Stammdaten ▪ erfassen Daten und verarbeiten diese weiter ▪ erstellen Auswertungen ▪ Projektbezogene Beiträge zum Erfolg von Betriebsprojekten zu leisten <ul style="list-style-type: none"> ▪ schliessen ein (Teil)Projekt erfolgreich gemäss den Vorgaben ab ▪ halten Vorgaben des Auftraggebenden ein ▪ Anlagen- und Prozessinformationen zu beschaffen, filtern und aufzubereiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ geben relevante Informationen adressatengerecht an Anspruchsgruppen weiter ▪ Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu Produktionsprozessen mit Vorgesetzten, Kunden und Partnern zu führen <ul style="list-style-type: none"> ▪ führen Fachgespräche mit Vorgesetzten, Kunden und Partnern

Inhalte /Themen	
	▪
Lernziele	
	Durch Anbieter auszufüllen
Kompetenznachweis	
	Schriftliche Prüfung zu 60 Minuten (open book) oder Dokumentation einer Transferarbeit mit anschließender Präsentation und Fachgespräch
Gültigkeit	
	6 Jahre
Bemerkungen	

Produktionsprozesse 2 – Durchführung anleiten und begleiten

BP M4

Lernfeld	
	Fach- und Methodenkompetenz
Voraussetzungen	
	Berufliche Grundbildung als Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin EFZ oder gleichwertige Ausbildung
Modultyp	
	Pflichtmodul
Lernstunden	
Geführter Unterricht	54 Lektionen
Selbständiges Lernen	54 Lektionen
Handlungskompetenz	
	Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker überwachen die komplexen Arbeitsabläufe in der chemisch-pharmazeutischen Produktion. Sie organisieren die Anlagenbelegung unter Berücksichtigung der betrieblichen Arbeitsabläufe und Kriterien. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Inprozesskontrolle (IPC) und können wenn nötig mittels Vorschrift Analysen selbstständig durchführen und bewerten. Sie geben Anlagen nach deren Reinigung frei und wissen um deren Wichtigkeit Bescheid. Sie haben Kenntnisse im Messen-Steuern-Regeln und verstehen diese, um auch bei Abweichungen einzugreifen. Auftretende Produktionsprobleme nehmen sie rasch und sicher auf, analysieren diese methodisch und systematisch korrekt und leiten Massnahmen ab. Die Personal- und Anlagenstunden erfassen sie in den entsprechenden Systemen wie SAP etc. und erkennen Optimierungspotential. Sie lesen und verstehen Vorschriften auch in englischer Sprache, wobei Fachwörter ihr Wortportfolio zur normalen Englischkonversation erweitern.
Leistungskriterien	Chemie- und Pharmatechnikerinnen und Chemie- und Pharmatechniker sind fähig ...
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal- und Anlagenaufwand zu erfassen <ul style="list-style-type: none"> ▪ schlüsseln die Kosten der Produkte lückenlos auf ▪ erfassen Arbeitsstunden für das Personal pro Anlage ▪ Analytik am laufenden Produktionsprozess zu organisieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen Qualität und Verfahrenssicherheit sicher ▪ Labordaten für den weiteren Prozessverlauf zu beurteilen <ul style="list-style-type: none"> ▪ interpretieren Laborergebnisse ▪ definieren Einflussgrößen von Probenentnahme und Inprozesskontrolle ▪ Arbeitsabläufe an der Produktionsanlage zu überwachen <ul style="list-style-type: none"> ▪ bereiten die Anlage für die Produktion vor ▪ stellen die verlangte Qualität der Produktionsprozesse sicher ▪ Messen-Steuern-Regeln (MSR) zu verstehen und bei Abweichungen einzugreifen <ul style="list-style-type: none"> ▪ setzen die Regler im Produktionsbetrieb fachgerecht ein ▪ Produktionsanlage nach Reinigung freizugeben <ul style="list-style-type: none"> ▪ bereiten die Anlage für die Folgeproduktion vor ▪ Auftretende Produktionsprobleme zu interpretieren und Massnahmen abzuleiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ identifizieren das Problem und legen Lösungsvorschläge vor ▪ Auf Englisch verfasste Vorschriften zu verstehen und umzusetzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen englische Fachtexte und geben diese auf Deutsch wieder
Lernziele	
	Durch Anbieter auszufüllen
Kompetenznachweis	
	Schriftliche Prüfung zu 60 Minuten (open book) oder Dokumentation einer Transferarbeit mit anschliessender Präsentation und Fachgespräch
Gültigkeit	

	6 Jahre
Instandhaltung - Reparatur und Unterhalt	
BP M5	
Lernfeld	
	Fach- und Methodenkompetenz
Voraussetzungen	
	Berufliche Grundbildung als Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin EFZ oder gleichwertige Ausbildung
Modultyp	
	Pflichtmodul
Lernstunden	
Geführter Unterricht	54 Lektionen
Selbständiges Lernen	54 Lektionen
Handlungskompetenz	
	<p>Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker koordinieren die Instandhaltungen im Produktionsbetrieb. Sie erkennen Störungen, treffen erste Massnahmen und leiten entsprechende Schritte zur Behebung ein.</p> <p>Sie planen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an Produktionsanlagen und beschaffen benötigte Ersatzteile, unter Berücksichtigung von Spezifikationen, Preisen und Lieferfristen.</p> <p>Sie priorisieren pendente Arbeiten, organisieren geeignete Handwerker und erstellen Arbeitsaufträge und -bewilligungen.</p> <p>Chemie- und Pharmatechnikerinnen sowie Chemie- und Pharmatechniker unterweisen Handwerker über betriebliche Gefahren und Sicherheitsvorschriften und überwachen die laufenden Arbeiten. Sie übernehmen die Anlagen nach erfolgter Reparatur- bzw. Unterhaltsarbeit, überprüfen die sachgemässe Ausführung der Arbeiten und stellen die Überprüfung der Funktionalität sicher, bevor die Anlage zur Reinigung freigegeben wird.</p>
Leistungskriterien	Chemie- und Pharmatechnikerinnen und Chemie- und Pharmatechniker sind fähig ...
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technische Störungen an Produktionsanlagen zu beheben <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen funktionsfähige Zustände der Produktionsanlagen und Betriebsmittel sicher ▪ grenzen das Ausmass der Störung ein ▪ beheben die Störung und machen Verbesserungsvorschläge ▪ Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an Produktionsanlagen zu planen und organisieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ erhalten die Funktionalität der Anlagen ▪ stellen sicher, dass die Anlage für die weitere Produktion verwendet werden kann ▪ Ersatzteile für Produktionsanlagen zu bestellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen die Verfügbarkeit der Ersatzteile zur Produktionserhaltung sicher ▪ stellen sicher, dass das gewünschte Ersatzteil im Betrieb vorhanden ist ▪ Handwerker für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an Produktionsanlagen zu organisieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ erteilen die anfallenden Arbeiten an die entsprechenden Fachstellen ▪ Reparatur- und Unterhaltsarbeiten vor Ort zu überwachen <ul style="list-style-type: none"> ▪ überwachen, dass die Reparatur und Unterhaltsarbeiten fachgerecht durchgeführt werden ▪ stellen die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sicher ▪ Produktionsanlage nach Revision zu übernehmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen die Funktionalität der Anlage sicher ▪ gewährleisten die Anlagesicherheit
Lernziele	
	Durch Anbieter auszufüllen

Kompetenznachweis	
	Schriftliche Prüfung zu 60 Minuten (open book) oder Dokumentation einer Transferarbeit mit anschliessender Präsentation und Fachgespräch
Gültigkeit	
	6 Jahre

7 Anhang 2: Glossar

Ausstandsbegehren	Ein Ausstandsbegehren ist ein Antrag auf Änderung des für eine Prüfung zugeteilten Experten bzw. der für eine Prüfung zugeteilte Expertin.
Berufliche Handlungskompetenz	Kompetenz ist eine Disposition, die Personen befähigt, bestimmte Arten von Problemen erfolgreich zu lösen, also konkrete Anforderungssituationen eines bestimmten Typs zu bewältigen. Die berufliche Handlungskompetenz ist die Fähigkeit einer Person, eine berufliche Tätigkeit erfolgreich auszuüben, indem sie ihre eigenen Selbst-, Methoden-, Fach- und Sozialkompetenzen nutzt.
Berufsbild	Das Berufsbild ist eine kompakte Beschreibung des Berufes (1–1.5 A4 Seiten) und umschreibt das Arbeitsgebiet (wer sind die Zielgruppen, Ansprechpartner, Kundinnen und Kunden), die wichtigsten beruflichen Handlungskompetenzen oder Leistungskriterien sowie die Anforderungen an die Berufsausübung der Berufsleute (Eigenständigkeit, Kreativität/Innovation, Arbeitsumfeld, Arbeitsbedingungen). Weiter wird der Beitrag des Berufs an die wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit beschrieben. Das Berufsbild ist Teil der Prüfungsordnung (obligatorisch) und Wegleitung (fakultativ).
Beurteilungskriterium	Ein Beurteilungskriterium gibt an, nach welchem Massstab eine Kompetenz überprüft wird. Zum Massstab zählen das fachliche Wissen und die verlangten Fertigkeiten. Die Kriterien werden vor einer Prüfung formuliert und geben an, was erwartet und beobachtet wird, welche Leistungen erfüllt, welche Fertigkeiten vorhanden sein müssen, um eine gute Leistung zu erbringen. Sie dienen als Grundlage für die Korrektur oder Bewertung einer Prüfung.
Critical Incidents	Critical Incidents sind eine Prüfungsform. Ein Critical Incident beschreibt eine arbeitsplatzrelevante Situation, die durch ausgewählte Kompetenzen gelöst werden kann. Den Kandidierenden wird eine Praxissituation präsentiert, anhand derer sie ihr konkretes Vorgehen beschreiben.
Eidgenössischer Fachausweis EFA	Abschluss einer eidgenössischen Berufsprüfung.
Eidgenössisches Berufsattest EBA	Abschluss einer zweijährigen beruflichen Grundbildung.
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ	Abschluss einer drei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung.
Fachgespräch	Das Fachgespräch ist eine Prüfungsform, bei der sich die Kandidierenden mit Expert/innen zu einem fachlichen Thema unterhalten. Sie zeigen in diesem Gespräch, dass sie über ein Verständnis im Fachgebiet verfügen und in der Lage sind, zu argumentieren, zu reflektieren und in Alternativen zu denken.
Geleitete Fallarbeit	Die geleitete Fallarbeit ist eine Prüfungsform, bei der die Kandidierenden ausgehend von einer vielschichtigen Praxissituation verschiedene Teilaufgaben aufeinander folgend bearbeiten. Diese Teilaufgaben werden aus den Kernprozessen und -aufgaben des Berufs abgeleitet und erfordern zum Beispiel die Analyse einer vorgegebenen Situation, das Ziehen von Schlussfolgerungen, das Ausarbeiten eines Konzepts oder auch ganz konkrete Anwendungen.

Kommission für Qualitätssicherung (QS Kommission, QSK)	Die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) ist das Organ, welches alle Aufgaben im Zusammenhang mit einer eidgenössischen Berufs- oder höheren Fachprüfung nach dem Modell „modulares System mit Abschlussprüfung“ übernimmt. Sie wird von der Trägerschaft gewählt. Ihre Aufgaben sind in der Prüfungsordnung definiert. Im Unterschied zur Prüfungskommission ist die QS-Kommission zusätzlich verantwortlich für die Definition und Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen und Modulabschlüsse.
Kompetenzdimension Umsetzungspotential	→ (Handlungs-) Kompetenz auf die Umsetzungsfähigkeit bezogen. Sie beschreibt eine konkrete Tätigkeit / Handlung in einer Arbeits-situation.
Kompetenzdimension Wissen/Verständnis	→ (Handlungs-) Kompetenz auf das Fachwissen bezogen, über das eine Person verfügt. Sie umfasst z.B. Fachwissen, theoretische Grundlagen, Methoden- und Prozesskenntnisse.
Kompetenzdimension Einstellung, Motivation	→ (Handlungs-) Kompetenz auf die motivationalen Aspekte, die für die erforderliche Handlungsbereitschaft notwendig sind.
Kompetenzdimension Metakognition	→ (Handlungs-) Kompetenz auf das die Reflexions- und Analysefähigkeit, welche für eine professionelle Gestaltung des beschriebenen Verhaltens notwendig ist.
Kompetenznachweis	Ein Kompetenznachweis ist ein Dokument, welches die beruflichen Handlungskompetenzen, die am Ende eines Modules erworben sind, bestätigt. Die Kompetenzen können in die vier Bereiche Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz untergliedert werden.
Kompetenzorientierung	Unter Kompetenzorientierung versteht man die konzeptionelle Ausgestaltung von eidgenössischen Abschlüssen bzw. Ausbildungsangeboten, welche sich an den beruflichen Handlungskompetenzen orientieren. Es sollen nicht nur Fakten beherrscht werden, sondern die Berufsleute sollen ihr Wissen in Anwendungssituationen einsetzen können, wenn die Aufgabenstellungen ungewohnt, die Probleme schlecht definiert, eine Zusammenarbeit mit anderen Personen notwendig und eine grosse Eigenverantwortung erforderlich ist.
Modul	Module umfassen verschiedene Kompetenzen aus dem Qualifikationsprofil, welche zu einem thematisch sinnvollen Modul gebündelt werden. Die Module orientieren sich idealerweise an der Logik der Praxis und nicht an einer Fächerlogik.
Modulbaukasten	Der Modulbaukasten ist eine Beschreibung und gegebenenfalls grafische Darstellung der Module, welche zu einer eidgenössischen Berufs- oder höheren Fachprüfung gemäss dem Modell „modulares System mit Abschlussprüfung“ führen.

<p>Modulbeschreibung</p>	<p>Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt. Die Modulbeschreibungen bilden bei Prüfungen gemäss dem Modell „modulares System mit Abschlussprüfung“ einen integralen Bestandteil der Wegleitung.</p> <p>Die Modulbeschreibungen enthalten mindestens folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzer sachlicher Titel, der sich auf die Kompetenz des Moduls bezieht • Ziele, d.h. die zu erreichenden Kompetenzdimensionen • Beschreibung der Voraussetzungen, die nötig sind, um das Modul zu absolvieren • Kurze und prägnante Umschreibung der beruflichen Tätigkeiten, auf die sich das Modul bezieht • Definition der Art und Dauer des Kompetenznachweises (= Modulabschluss) • Laufzeit (Gültigkeit des Modulabschlusses für die Zulassung zur Abschlussprüfung)
<p>Organisation der Arbeitswelt (OdA)</p>	<p>Als Organisationen der Arbeitswelt gelten Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung.</p> <p>Rein schulisch ausgerichtete Organisationen sind keine Organisationen der Arbeitswelt. Die Organisationen der Arbeitswelt bilden alleine oder gemeinsam mit anderen Organisationen der Arbeitswelt die Trägerschaft für eidgenössische Prüfungen.</p>
<p>Präsentation</p>	<p>Die Präsentation ist eine Prüfungsform. Hier steht die Präsentationskompetenz der Kandidierenden auf dem Prüfstand. Sie bearbeiten eine berufstypische Aufgabenstellung und präsentieren das Ergebnis den Prüfungsexpert/innen.</p>
<p>Prüfungsexpertinnen und -experten</p>	<p>Die Prüfungsexpert/innen sind beauftragt, im Namen der Prüfungsträgerschaft Prüfungen oder Teile von Prüfungen vorzubereiten und durchzuführen. Es handelt sich um qualifizierte Fachleute.</p>
<p>Prüfungsordnung</p>	<p>Die Prüfungsordnung ist das rechtssetzende Dokument für eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung. Sie wird auf der Basis des Leittextes verfasst. Die Prüfungsordnung muss durch das SBFI genehmigt werden.</p>
<p>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI</p>	<p>Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ist die Bundesbehörde, welche Prüfungsordnungen genehmigt und die Aufsicht über die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen ausübt. Weitere Informationen unter www.sbf.admin.ch.</p>
<p>Trägerschaft</p>	<p>Die Trägerschaft ist zuständig für die Entwicklung, Verteilung und regelmässige Aktualisierung der Prüfungsordnung und Wegleitung. Weiter ist sie zuständig für das Aufgebot und die Durchführung der eidgenössischen Prüfung.</p> <p>Die Trägerschaft setzt sich aus einer oder mehreren Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zusammen und ist in der Regel gesamtschweizerisch und landesweit tätig.</p>

Wegleitung	<p>Die Wegleitung enthält weiterführende Informationen zur Prüfungsordnung. Sie wird von der Prüfungskommission bzw. der Qualitätssicherungskommission oder von der Trägerschaft erlassen. Sie soll unter anderem dazu dienen, den Kandidierenden die Prüfungs-ordnung näher zu erklären.</p> <p>Im Gegensatz zur Prüfungsordnung enthält die Wegleitung keine rechtssetzenden Bestimmungen. Die Wegleitung muss so verfasst sein, dass die Prüfung auch ohne vorgängigen Kursbesuch bestanden werden kann, d.h. die Beurteilungskriterien (bzw. die Leistungskriterien) für die einzelnen Prüfungsteile müssen festgelegt sein.</p>
------------	--